

# INFORMATIONEN

Aquinostraße 7 – 11 • 50670 Köln • Telefon 0221 97269 -20 • Fax 0221 97269 -31  
 info@grundrechtekomitee.de • www.grundrechtekomitee.de

## Kampf gegen Nationalismus und Rassismus – demokratische Milieus stärken

### Vorträge und Diskussion von und mit:

**Robert Misik** (Journalist & Sachbuchautor):

Neue antihierarchische Bewegungen, neu-alter Nationalismus und Rassismus und zugleich die traditionellen Parteien mit ihrem neoliberalen Kurs der Spaltung – ein Blick auf die gegenwärtige politische Lage

**Heike Kleffner** (Journalistin und Rechtsextremismusexpertin):

Strategien rassistischer und nationalistisch-völkischer Massenbewegungen

### Podiumsdiskussion zu Handlungsansätzen, Strategien und Wegen

#### Ratschlag:

**Samstag, 4. Februar 2017, 11:00 - 17:00 Uhr**  
**Berlin, Haus der Demokratie und Menschenrechte**

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin, Robert Havemann Saal

#### ■ Wachsende demokratische Milieus und zugleich offen aggressiv-rassistische und nationalistische Entwicklungen – Welche Handlungsmöglichkeiten haben Bürgerrechtsorganisationen im Kampf um Demokratie und Menschenrechte?

Eine Welle von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit und Nationalismus dominiert die öffentliche Wahrnehmung und Auseinandersetzung. Von offen rassistischen und völkisch-nationalistischen Reden ist längst auch zu entsprechenden Taten übergegangen worden. Die AfD bekommt aus dem Stand hohe Zustimmung bis weit in die Mitte der Gesellschaft, und die so genannte Mitte befeuert in ihrer Reaktion die von der AfD vertretenen Positionen. Seit Oktober 2014 demonstriert Pegida mit Unterbrechungen in Dres-

den und holte zeitweise erstaunlich viele Bürger\*innen wöchentlich auf die Straße. Auch wenn in anderen Städten entsprechende Organisationen nicht annähernd so erfolgreich waren, die Zahl der Demonstrationen vom rechten Rand, von Nationalisten und Islamfeinden, von Rassisten und Ausländerfeinden ist erheblich gestiegen. Die Angriffe auf Wohnungen und Heime von Flüchtlingen, auf Flüchtlinge oder ausländisch aussehende Menschen, aber auch auf Andersdenkende, auf Aktive in linker Politik und in der Unterstützung von Migrant\*innen hat enorm zugenommen.

Die offizielle Politik hat schon längst ein Wettrennen darum begonnen, wer am konsequentesten vermeintliche Sorgen „des Volkes“ ernst nimmt und nationale Interessen verteidigt. Das reicht von der massiven Abwehr von Migrant\*innen und Flüchtlingen, ohne sich „von



Ausstellung: „Die Wölfe sind zurück“; Den Opfern von Krieg, Hass und Gewalt gewidmet; © majka czapski; <http://majka-czapski.de>

Kinderaugen erpressen“ (Alexander Gauland) zu lassen, über den Abbau von Freiheitsrechten im Namen der Inneren Sicherheit bis hin zum Verständnis für nationalistisch-völkische Drohungen gegenüber Geflüchteten. Dann werden – wie im Sommer 2016 in Bautzen geschehen – schon sprachlich aus den Nationalisten, die Minderjährige Geflüchtete bedrohen, schlicht „Einheimische“.

Seit einigen Jahren suchen die Vertreter\*innen nationalistischer und rassistischer Ideen in ihrem auf Breite angelegten Straßenpro-

**Spendenkonto**  
**Komitee für**  
**Grundrechte und**  
**Demokratie**  
**Volksbank Odenwald**  
**IBAN**  
**DE76 5086 3513 0008 0246 18**  
**BIC GENODE51MIC**

test, Strategien linken Protestes zu übernehmen. Sie reden von Zivilem Ungehorsam und Widerstandsrecht, sie reklamieren die Meinungsfreiheit für ihre rassistischen Aussagen.

Ihre Aktivitäten werden fast immer und an den meisten Orten von (mehr oder weniger größeren) Gegendemonstrationen begleitet. Wie notwendig die Gegenproteste sind, hatte die anfängliche Ignoranz gegenüber NPD und Kameradschaften angesichts des „Gedenkens“ der Bombardierung Dresdens gezeigt. Erst die Proteste von „Dresden-nazi-frei“ hatten ein breites Bündnis gegen NPD und Kameradschaften in Dresden möglich gemacht.

Seit „Pegida“ hat sich die Atmosphäre in Dresden allerdings wieder völlig verändert. Immer wieder wird von den begleitenden Journalist\*innen beobachtet, dass vor allem die vielfältigen Gegenproteste von Polizeigewalt betroffen sind. Zugleich werden sowohl die Demonstrierenden als auch die Journalist\*innen von der Polizei nicht vor der Gewalt der radikalen Nationalisten und Rassisten geschützt.

In vielen europäischen Staaten sind solche Entwicklungen ebenfalls zu beobachten: die Straßen- und Demonstrationspräsenz der extremen Rechten findet ihre Resonanz in einer zunehmenden Bereitschaft oder gar Selbstverständlichkeit von Alltagsrassismus. Die Zahl xenophober und islamfeindlicher Angriffe steigt massiv.

Dennoch, es gibt auch andere Entwicklungen: In Frankreich entstand selbst nach zwei Terroranschlägen und der Verhängung des Ausnahmezustands die Bewegung „Nuit Debout“ und dominierte die öffentlichen Plätze. Die Bewohner\*innen der Banlieues konnte diese Bewegung allerdings nicht erreichen. In Griechenland gibt es trotz massiver Verarmung und der Erpressungen durch die EU eine breit getragene Solidaritätsbewegung mit Geflüchteten. Die „Goldene Morgenröte“ konnte bisher keine neuen Erfolge erringen. In Spanien setzen sich insbesondere die von Podemos-Bündnissen regier-

ten Städte (wie Barcelona, Madrid und andere) gegen den Zentralstaat für die Aufnahme von Geflüchteten ein. Sadiq Khan ist zum ersten muslimischen Bürgermeister in London gewählt worden. Und in Italien protestieren soziale Bewegungen gegen den „Mauerbau“ an der Grenze zu Österreich, unterstützen Geflüchtete auf Sizilien oder an der französischen Grenze.

Auch für Deutschland sind diese Dynamiken und solidarischen Praktiken zu beschreiben. Das Ausmaß der Unterstützung von Flüchtlingen ist nach wie vor groß. Die Bereitschaft, den Menschen zu helfen, der solidarische Protest mit denen, die nach Deutschland geflohen sind, ja selbst die Bereitschaft, Menschen bei der Flucht zu unterstützen, sind beachtlich. Dieser von Ehrenamtlichen getragenen „Willkommenskultur“ wird von der offiziellen Politik widersprüchlich begegnet. Einerseits schmückt sich offizielle Politik mit der Hilfsbereitschaft „der Deutschen“, lobt diese in Preisreden und instrumentalisiert so deren Arbeit für eigene Zwecke. Zugleich aber steht diese Fluchthilfearbeit, spätestens dann, wenn sie sich politisch wendet, sofort unter dem Verdacht des Verfassungsschutzes, wie die Broschüre „Wie erkenne ich extremistische und geheimdienstliche Aktivitäten? Eine Handreichung für Flüchtlingshelferinnen und -helfer“ deutlich macht. Tatsächlich betreiben dieselben Politiker im Alltag eine Abschottungspolitik, die der Willkommenskultur Hohn spricht und mit der die Menschenrechte über Bord geworfen werden.

Wie sind diese politischen Entwicklungen zu verstehen, welche Rolle spielen die Medien mit ihren Berichten über AfD, ...gida-Demonstrationen und Gegendemonstrationen? Wie kann linke Politik



Großdemonstration gegen die AfD in Berlin am 3.9.2016; © Ulf Stephan; R-mediabase

agieren, um Menschenrechte und Demokratie wieder ins Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung zu stellen?

## Programm

**11:00 – 11:15 Begrüßung**

**11:15 – 13:00 Neue anti-hierarchische Bewegungen, neu-alter Nationalismus und Rassismus und zugleich die traditionellen Parteien mit ihrem neoliberalen Kurs der Spaltung – ein Blick auf die gegenwärtige politische Lage**

*Robert Misik*

**13:00 – 14:00 Mittagspause**

**14:00 – 15:15 Strategien rassistischer und nationalistisch-völkischer Massenbewegungen – wie erobern sie Straße, Medien und (vermeintlich) die Mitte der Gesellschaft? (Schwerpunkt auf der Eroberung der Straße)**

*Heike Kleffner*

**15:15 – 17:00 (mit Nachmittagspause)**

**Podiumsdiskussion: Handlungsansätze im Kampf gegen Nationalisten und Rassisten und zur Stärkung der demokratischen Milieus**

u. a. mit:

- Albrecht von der Lieth (Dresden nazifrei – Erfahrungen aus der Organisation von Gegendemonstrationen) und
- Grit Hanneforth (Mobile Beratung; Kulturbüro Sachsen)

Einerseits ist selbstverständlich ein Kampf gegen die Ausweitung der rassistischen, ethnozentrischen, nationalistischen Bewegungen notwendig. Ihnen muss öffentlichkeitswirksam widersprochen werden. Zugleich ist die Unterstützung derjenigen zwingend, die von deren Gewalt und Gewaltandrohungen betroffen sind. Zugleich aber ist nicht zu übersehen, dass die Nationalisten und Rassisten mit ihrer Propaganda den politischen Diskurs der großen Parteien beeinflussen. Angst vor Überfremdung, Vorbehalte gegen den muslimischen Glauben und der Sicherheitsdiskurs bestimmen längst die alltägliche Politik. Der Protest dagegen ist mindestens genauso wichtig.

#### ◆ Elke Steven

## Terror in München und anderswo

■ „Terror“ ist derzeit in aller Munde, auf allen Kanälen, zwischen allen Blättern – aber wovon ist die Rede? Ein Blick in die jüngere Geschichte ist ebenso aufschlussreich wie eine kritische Sicht aktueller Meldungen (s.u.) – historisch steht „Terror“ für die Schreckensherrschaft, wahlweise für die Herrschaft des Schreckens. Terrorisiert werden die politischen Gegner des Staates und/oder die Zivilbevölkerung zum Zwecke der Einschüchterung und Verunsicherung. Erst in der 1970er Jahren kommt es zur terminologischen Umkehr: Seitdem ist es der Staat selbst, der die Definitionsmacht darüber ausübt, was als „terroristisch“ gilt und was nicht. Das wirkt nach ...

Am 26. September 2016 jährte sich zum 36. Mal der Terroranschlag auf das Münchener Oktoberfest. Terroranschlag? Wie soll man es sonst nennen, wenn abends am Hauptingang des Oktoberfests eine Rohrbombe zur Explosion gebracht wird, die wahllos 13 Menschen tötet und 211 verletzt, davon 68 schwer. Das ist Terror, sowohl in der Zielrichtung (wahllos möglichst viele völlig

unbeteiligte Opfer treffen) als auch in den Auswirkungen. Der Anschlag gilt heute eigentlich als mit Abstand schwerster Terrorakt der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte, und doch wurde er beizeiten als Werk des Einzeltäters Gundolf Köhler (der dabei selbst ums Leben kam: ein Selbstmordattentäter?) abgehakt, der private Probleme gehabt habe. Dass er auch Kontakte zu rechts-extremistischen Kreisen – insbesondere zu der ehemaligen Wehrsportgruppe Hoffmann – hatte, wurde bereits zwei Jahre später zu den Akten gelegt. Terror von rechts war nicht angesagt, noch war die RAF Staatsfeind Nr. 1.

Das hat(te) Methode, nicht nur in Deutschland – erinnert sei an den Anschlag von Bologna wenige Wochen zuvor: Am 2. August 1980 starben 85 Menschen und mehr als 200 wurden z.T. schwer verletzt, als im dortigen Bahnhof eine Bombe explodierte. Der Versuch, dies zunächst den Roten Brigaden als Terrorakt in die Schuhe zu schieben, schlug fehl. Etliche Jahre später waren Ermittler überzeugt, dass es ein Werk der Neofaschisten war, was weitere zehn Jahre später auch zu entsprechenden Verurteilungen führte. Als Terror von rechts ist aber auch dieser Anschlag nicht im europäischen Gedächtnis haften geblieben.

Zurück nach München und in die Jetztzeit: war da nicht was? Am 22. Juli 2016 fielen einer Schießerei in einem Einkaufszentrum neun Menschen zum Opfer, mehr als 20 wurden verletzt, vorrangig Jugendliche; der mutmaßliche Täter erschoss sich später wohl selbst. Nachdem das Ganze zunächst als – mutmaßlich islamistischer – Terrorakt durch die Medien geisterte, hatte sich die Polizei bereits am Folgetag festgelegt: Es war ein möglicherweise psychisch gestörter Einzeltäter – „Ein klassischer Amokläufer ohne politische Motivation!“ Das klingt nach Aufatmen: kein Terror! Der Vorgang hat die Medien längst verlassen, weiterer Ermittlungen bedarf es wohl nicht mehr. Irgendwie Gundolf-Köhler-



Großdemonstration gegen die AfD in Berlin am 3.9.2016; © Ulf Stephan; R-mediabase

mäßig, oder diente doch eher Anders Breivik (Norwegen) als Vorbild, der selbst dem rechtsextremen Milieu zugerechnet wurde?

Und nochmal München, diesmal aber nicht als Tat-, sondern als Gerichtsort: Seit Mai 2013 wird dort der bisher größte Terror-Prozess der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte geführt – es mussten allerdings erst 10 Menschen ‚liquidiert‘ und jahrelang das Umfeld der vorrangig ‚nichtdeutschen‘ Opfer selbst verdächtigt werden, bis deutlich wurde: hier war eine rechte Terrorgruppe aus dem nationalsozialistischen Untergrund am Werke. Hintermänner? Netzwerke? Verstrickung der Geheimdienste? Bisher wurden die entsprechenden Ermittlungen eher behindert als befördert ...

Es wäre ein Leichtes nachzuweisen, dass der Terror von rechts mit Abstand die meisten Opfer hinterlassen hat, und doch hat es weiterhin System, politisch motivierte Gewalttaten von rechts nicht als terroristisch einzustufen. Als am 19. Oktober 2016 ein „Reichsbürger“ auf die Polizei schießt und einen der eingesetzten Beamten erschießt, ist von „Terror“ keine Rede, obwohl bekannt wird, dass es nicht das erste Mal war, dass aus den Reihen dieser Rechtsextremisten scharf geschossen wurde; dass ständig Menschen, die vor dem kriegerischen und/oder politischen Terror in ihrer Heimat bei uns Zuflucht gesucht haben, von Neonazis und selbsternannten Volks-Vertretern terrorisiert werden, wird offiziell so nicht benannt; ... etc.

Die Fünfzehnjährige, die Ende Februar dieses Jahres in Hannover auf einen Bundespolizisten einstach, steht seit dem 20. Oktober 2016 vor dem „Terrorsenat“ des Oberlandesgerichts (OLG) Celle – wie lächerlich: Was Terror ist, definiert noch immer der Staat. Daran muss er sich messen lassen. (27.10.2016)

◆ *Helmut Pollähne*

## Bundesregierung stimmt gegen Atomwaffen-Verbot

■ **Nachdem der Atomwaffensperrvertrag hoffnungslos in eine Sackgasse geraten ist – vor allem, weil die Atomwaffenstaaten nicht bereit sind, auf eine Abrüstungsvereinbarung hinzuwirken – hatten verschiedene Staaten eine neue Initiative gestartet, um zu einer Ächtung der Atomwaffen zu kommen. Im Ersten Komitee der UN-Generalversammlung hatten Österreich, Brasilien, Südafrika und weitere Staaten eine Resolution eingebracht, der gemäß in 2017 Verhandlungen mit dem Ziel der Abrüstung aller Atomwaffen beginnen sollen.**

Während 123 Staaten bei der Abstimmung Ende Oktober für diese Resolution stimmten, gab es 38 Gegenstimmen und 16 Enthaltungen. Die Bundesregierung hat gegen die Resolution gestimmt und sich damit auch gegen das Votum des Europa-Parlamentes gestellt, dass eine Zustimmung empfohlen hatte.

Nun werden die entsprechenden Verhandlungen in 2017 beginnen, auch wenn vor allem die NATO-Staaten und Russland Blockaden bilden. Immerhin hatten sich sogar Atomwaffenstaaten wie Indien und Pakistan, aber auch der NATO-Staat Niederlande enthalten. Aber die Bundesregierung bleibt strikt auf Atomwaffenkurs und hält auch an der Stationierung neuer, zielgenauerer Atomwaffen „B61-12“ in Büchel und an der nuklearen Teilhabe in der NATO fest. Im neuen Weißbuch ist die Nuklearstrategie langfristig verankert.



Kunstaktion Verdeckung des sogenannten ‚Ehrenmals‘ in Köln-Zündorf; © Hans-Dieter Hey; R-mediabase

Deshalb gilt es, den Widerstand gegen die Atomwaffenpolitik der Bundesregierung fortzusetzen. Auch in 2017 wird es in Büchel eine Dauerpräsenz mit Aktionen und Blockaden von Ende März bis zum Nagasaki-Gedenktag am 9.8.2017 geben. Wir waren mit kleinen Gruppen schon mehrfach in Büchel bei Aktionen dabei. In 2017 werden wir wahrscheinlich wieder im Mai/Juni mit einer Gruppe vor Ort sein und den Standort gewaltfrei blockieren. Wer Interesse daran hat, kann sich schon jetzt melden. Aktuell gibt es auch eine Petition zur Abschaffung der Atomwaffen, die unterzeichnet werden kann: Auf der Seite [atomwaffenfrei.de](http://atomwaffenfrei.de) kann die Petition als Unterschriftenliste heruntergeladen oder online unterzeichnet werden. Gerne schicken wir auch ausgedruckte Exemplare per Post.

◆ *Martin Singe*

# Asyl: Rücksichtslose Aushebelung von Rechten gepaart mit gesellschaftlicher Desinformation

Kommentar zum „Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ des Bundesinnenministeriums

■ **Wer nach den zahlreichen Verschärfungen des Asyl- und Aufenthaltsrechts in den letzten rund zwei Jahren glaubte, nun sei alles nur Mögliche getan, um Wege zum Bleiberecht für Flüchtlinge zu versperren und sie abzuschieben, wird durch die neuen Pläne aus dem Bundesinnenministerium eines Besseren belehrt. Der „Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ führt die parteiübergreifende Linie weiter, Abschiebungen um jeden Preis zu vollziehen – und zu legitimieren.**

Der Entwurf des Innenministeriums vom 7. Oktober 2016 umfasst Änderungen im Aufenthaltsgesetz, im Asylbewerberleistungsgesetz und im Asylgesetz sowie die Einschränkung des Grundrechts der Freiheit der Person. Konkret soll u.a. ein neuer Status noch unterhalb der Duldung geschaffen werden. Betroffene unterlägen einem Arbeits- und teilweisen Ausbildungsverbot sowie extrem gekürzten Sozialleistungen, und wären von der erst 2015 beschlossenen Bleiberechtsregelung ausgeschlossen. Dies droht allen, denen die Behörden unterstellen, selbst dafür verantwortlich zu sein, dass sie nicht abgeschoben werden können – und auch denjenigen, deren Herkunftsstaaten ihnen keine Papiere beschaffen. Weiterhin sollen Abschiebungen nun gar nicht mehr angekündigt werden. Wer Behördentermine versäumt, soll in Abschiebehaft genommen werden können.

Rechtlich ist dieser Gesetzentwurf in vielen Punkten unhaltbar, wie Pro Asyl aufzeigt. Politisch ist er Teil

einer großangelegten Abschiebungskampagne, welche die rücksichtslose Aushebelung von Rechten mit gesellschaftlicher Desinformation verknüpft.

Dazu gehört die diskursive Strategie, einen abgelehnten Asylantrag oder bereits dessen Erwartung mit illegalem und illegitimem Aufenthalt gleichzusetzen. So werden die vielen anderen berechtigten Gründe verschleiert, in Deutschland zu bleiben. Dazu dienen suggestive Wendungen wie „Bleibeperspektive“, die von den Medien leichtfertig übernommen werden, als beschrieben sie Tatsachen. Dadurch entstehen irreführende, alarmistische Zahlen z.B. zu abgelehnten Asylsuchenden oder Geduldeten. Eine weitere Suggestion findet sich auch in der Einleitung des Gesetzentwurfs: Diese Menschen seien irgendwie schuldig, weil sie nicht sofort wieder das Land verlassen haben oder sich bereitwillig abschieben ließen. Auch wird, auch in diesem Gesetzentwurf, mit dem Zauberwort „Straftäter“ hantiert, das



H. A. Schult, Trash People in Berlin; © Rudi Denner; R-mediabase

in Zeiten der Terrorangst fast alles zu legitimieren vermag. Sie werden dann nicht abgeschoben, sondern „rückgeführt“ oder „müssen gehen“.

Während der Blick der Öffentlichkeit so von der Vielfalt individueller Bleibegründe abgelenkt wird, schaut der Gesetzgeber umso genauer auf diese – um sie so weit wie möglich zu untergraben. So hat eine eigene Arbeitsgruppe der Länder und der Bundespolizei „Abschiebehindernisse“ aufgespürt und stieß dabei auf verschiedene Ursachen, von Krankheiten über die mangelnde Kooperation der Herkunftsstaaten bei der Ausstellung von Dokumenten bis

## Kiffer, Kämpfer und Chaoten

### Die (neue) Linke in den Verfassungsschutzberichten

Zusammengestellt und kommentiert von Heiner Busch

Heiner Busch hatte für die Jahrestagung des Grundrechtekomitees „Wer schützt (und gefährdet) die streitbare Demokratie – am Exempel Verfassungsschutz?“ (<http://www.grundrechtekomitee.de/node/519>, 2012 in Köln) die Verfassungsschutzberichte auf ihre Erkenntnisse über die linken Bewegungen hin durchforstet. Für seine Lesung auf der Tagung „Geheimdienste vor Gericht“ (HU, Oktober 2016) hat er dieses Dokument überarbeitet. Wir veröffentlichen es auf unserer Internetseite und schicken es gerne auch postalisch zu. Gemeinsam lacht man besser über all den Unsinn, aber auch im stillen Kämmerlein ist es ein leenswertes Dokument.

<http://www.grundrechtekomitee.de/node/818>

zur gesellschaftlichen Ablehnung von Abschiebungen. Gegen letzteres wirkt die oben beschriebene Stimmungsmache, gegen die übrigen Faktoren wirken die Gesetzesverschärfungen. Der aktuelle Entwurf soll deren Wirkung wohl vollenden.

Wo Krankheiten vom Schutzgrund zum „Abschiebungshindernis“ umdeklariert werden, da kommt es auch sonst nicht mehr auf Feinheiten an. So beim ohnehin fragwürdigen Kriterium der „Schuld“: Nicht einmal das Innenministerium behauptet, dass es auf Flüchtlinge zutreffe, deren Herkunftsstaat ihnen keine Dokumente ausstellt. Es sieht sich aber nicht einmal in der Pflicht zu erklären, warum sie dennoch mitbestraft werden. Da verwundert es nicht, dass die unteren Behörden ebenso großzügig zu Ungunsten der Betroffenen arbeiten und immer wieder klar rechtswidrige Abschiebungen und Abschiebeversuche bekannt werden – ohne Folgen für die Verantwortlichen.

„Die Akzeptanz der großzügigen Aufnahme von Schutzbedürftigen kann dauerhaft nur erhalten bleiben, wenn diejenigen, die nicht schutzberechtigt sind, auch zeitnah in ihre Herkunftsländer zurückkehren“, wird zu Beginn des Entwurfstextes behauptet. Diese These begleitet bereits die ganze Reihe der sogenannten Asylrechtsverschärfungen, obgleich sie nicht belegt ist. Im Gegenteil, es mehren sich die Berichte über ehrenamtliche UnterstützerInnen, die frustriert und wütend auf Abschiebungen reagieren. In Bayern fand am 1. Oktober ein solidarischer Streik der Ehrenamtlichen statt. Hass gegen Flüchtlinge wird hingegen durch Gesetzentwürfe wie diesen und die dazugehörige Rhetorik eher befeuert als gedämpft. (3.11.2016)

#### ◆ Johanna Wintermantel

*Johanna Wintermantel hat Soziologie, Philosophie und Psychologie in Freiburg studiert und arbeitet als freie Journalistin vor allem für den freien Sender Radio Dreyeckland in Freiburg. Sie arbeitet beim „Freiburger Forum aktiv gegen Ausgrenzung“ mit.*



JVA Tegel © Christian Herrgesell

## Immer noch keine Rente für Gefangene

■ **Die Justizministerkonferenz (JMK) am 17.11.2016 hat erneut kein Signal an die Bundesregierung gegeben, dass die Länder einem Bundesgesetz zur Einbeziehung der arbeitenden Gefangenen in die Rentenversicherung zustimmen würden. Damit ist das Thema auf die Sommerkonferenz 2017 verschoben, so dass das Bundesgesetz kaum noch in dieser Legislaturperiode zustandekommen wird. Wenn sich diese Tendenz klar abzeichnet, müssen wir darauf hinarbeiten, dass diese Forderung in den Koalitionsvertrag der nächsten Regierung kommt.**

Die JMK hatte im Juni 2016 auf der Grundlage einer Vorlage des Strafvollzugsausschusses keine Entscheidung getroffen, sondern nun die Sozial- und Finanzministerkonferenzen zu weiteren Prüfungen aufgefordert. Die Finanzminister wollten sich jedoch nicht ohne eine

Vorab-Positionierung der JMK befassen. Die Arbeits- und Sozialministerkonferenz hat es im vergangenen halben Jahr lediglich geschafft, eine Arbeitsgruppe mit der Prüfung zu beauftragen. Sie will dann eine gemeinsame Sitzung der Arbeits-, Finanz- und Justizminister der Länder zur weiteren Beratung anregen. Wir hatten dieses Vorgehen in einer Presseerklärung als Verschiebebahnhof-Politik scharf kritisiert.

Im Vorfeld der JMK hatte das Grundrechtskomitee zusammen mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, der Bundesarbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe, der Gefangenengewerkschaft und dem Strafvollzugsarchiv eine Pressekonferenz in Berlin veranstaltet, um unsere Forderung zu verstärken. Das dort vorgestellte gemeinsame Thesenpapier sowie weitere Hintergrundpapiere finden sich unter:

<http://bag-s.de/nc/aktuelles/aktuelles0/article/pressekonferenz-rentenversicherung-fuer-inhaftierte/>

#### ◆ Martin Singe

#### Kommentar von Heiner Busch:

#### Kein Ende von «Dublin» - Restaurierung des fehlgeschlagenen Systems aus Zwang und Gewalt

<http://www.grundrechtskomitee.de/node/815>

# Merkwürdige Gefahrenprognosen

## Zum Umgang mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit in Jena

■ Für den 9. November, den Tag der beginnenden Novemberpogrome, hatte „ThüGIDA / Wir lieben Ostthüringen, Wir lieben Sachsen“ eine Demonstration in Jena unter dem zumindest nationalistisch-undemokratisch konnotierten Motto „Durch Einigkeit zu Recht und Freiheit“ angemeldet. Kein Zweifel, das ist eine Provokation. Dieses Jahr hat diese Organisation schon an anderen Terminen, die in deutlichem Bezug zum Nationalsozialismus stehen, in Jena demonstriert. Geschickterweise bezieht ThüGIDA sich aber in der Anmeldung nicht auf die Novemberpogrome, sondern auf den Fall der Mauer. Der 9. November hat eben vielfältige historische Bezüge. Die Stadt Jena versuchte per Auflage die Versammlung für den 9. November zu verbieten. Sie sollte nur am 8. November unter weiteren Auflagen organisiert werden dürfen. Die Gerichte bis hin zum Thüringer Oberverwaltungsgericht gaben den Klägern gegen diese Auflage Recht - ThüGIDA durfte am 9. November in Jena demonstrieren.

In Jena hofften viele Bürger\*innen darauf, dass diese Auflage, die faktisch einem Verbot gleich gekommen wäre, auch gerichtlich durchzusetzen sei. Das ist auf den ersten Blick sehr verständlich. Gegen den um sich greifenden Nationalismus, gegen Rassismus und Ausländerfeindlichkeit, gegen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit müssen deutliche Zeichen gesetzt werden!

Sind aber Verbote von Versammlungen der richtige Weg, diesen Meinungen Einhalt zu gebieten?

Die Zahl „rechtsextremer Kund-

gebungen und Versammlungen“ – so schreibt das Bundesamt für Verfassungsschutz – ist 2015 enorm angestiegen. Es zählte immerhin 690 Veranstaltungen, was nach seinen Zählungen eine Verdreifachung gegenüber 2014 darstellt. Allerdings zählt es nur solche Versammlungen dazu, die von Organisationen ausgehen, die vom ihm beobachtet werden. Pegida zählt beispielsweise nicht dazu. Tatsächlich sind es also noch viel mehr. Aktuell meldet das Bundesamt für Verfassungsschutz, dass die Zahl der Kundgebungen und Versammlungen wieder zurückgehe, aber die Zahl „rechtsextremer Straftaten“ zunehme. Das hat die demokratische Öffentlichkeit nur schon lange vorher gesehen und auch den Zusammenhang thematisiert.

Tatsächlich muss etwas gegen die vielen Gewalttaten der Rassisten und Nationalisten geschehen – fast täglich liest man von Hetzjagden auf „ausländisch“ aussehende Menschen

und auf Bürger\*innen, die Grund- und Menschenrechte verteidigen. Sachbeschädigungen, die zugleich Drohungen gegen Menschen sind, werden ebenfalls alltäglich. Eine Neonazi-Band ruft in einem Lied offen zum Mord an der Thüringer Landtagsabgeordneten Katharina König auf. Auch ihr Vater, der Jugendpfarrer Lothar König, hat Morddrohungen erhalten. Jena ist die Stadt, „in der Beate Zschäpe, Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt politisch sozialisiert wurden, in der sie sich immer wieder dem Zugriff der Polizei und der Justiz hatten entziehen können“, schreiben Jener Bürger\*innen in einer Erklärung zum städtischen Umgang mit den Veranstaltungen.

Muss eine Stadt da nicht Zeichen setzen und eine Versammlung von „ThüGIDA / Wir lieben Ostthüringen, Wir lieben Sachsen“ an einem Tag wie dem 9. November verbieten?

## Demonstrationsbeobachtung in Hamburg

Der Innensenat der Stadt Hamburg hat im Sommer 2016 mit der Entscheidung, Hartmut Dudde zum Leiter des Vorbereitungsstabes und Polizeiführer der Einsätze anlässlich der anstehenden Gipfel im Dezember 2016 (OSZE-Gipfel) und im Juli 2017 (G20-Gipfel) zu machen, eine Entscheidung gegen das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit getroffen. Mit dieser Personalentscheidung sind die Weichen für harte und eskalierende Auseinandersetzungen rund um die Gipfel gestellt. Weitere Zeichen werden bereits gesetzt: (technische) Aufrüstung der Polizei und Ausbau eines Gefängnisses für Untersuchungsgefangene.

Das Komitee für Grundrechte und Demokratie wird zu diesen Anlässen eine Demonstrationsbeobachtung organisieren und hat sich bereits mit Anwälten, die legal teams organisieren, und dem Ermittlungsausschuss zusammengeschlossen.

Wer Interesse hat, bei der Demonstrationsbeobachtung mitzumachen, ist herzlich willkommen! (ElkeSteven@grundrechtekomitee.de).

◆ Elke Steven



rock gegen rechts düsseldorf; © jochen vogler;  
R-mediabase

Demokrat\*innen und Verteidiger\*innen der Grund- und Menschenrechte kämpfen seit Jahrzehnten um dieses fundamentale Grundrecht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG), das eng mit dem Grundrecht auf Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) verbunden ist. Anders als die individuellen Grundrechte ist es ein zutiefst politisches Grundrecht, ohne das Demokratie nicht möglich ist. Das Bundesverfassungsgericht schrieb 1985 in seinem Brokdorf-Beschluss dazu: „... das Recht, sich ungehindert und ohne besondere Erlaubnis mit anderen zu versammeln, galt seit jeher als Zeichen der Freiheit, der Unabhängigkeit und Mündigkeit des selbstbewussten Bürgers“. Die Verwaltungsgerichte – die Stadt Jena veröffentlicht alle Entscheidungen – begründen ihre Beschlüsse folglich mit diesen fundamentalen Grundrechten, die unabhängig von der Gesinnung, der Meinung gelten. Anderenfalls müssten tatsächliche und überprüfbare Hinweise benannt werden, die eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit belegen. Wie oft musste bei Auflagen und Verboten von linken Demonstrationen genau darauf aufmerksam gemacht werden, wenn wieder einmal die Gefahren nur vermutet und herbeigeschrieben wurden. Der Konjunktiv, die Vermutung, dass etwas passieren könnte, weil die Versammlungsbehörde sich

dies vorstellen kann, reicht eben nicht aus für eine Gefahrenprognose. Wenn also die Gerichte dieser Selbstverständlichkeit hier folgen, kann dies kein Grund sein, ihnen dies nun vorzuwerfen. Da hätte die Stadt Jena schon konkret belegen müssen, welche Straftaten durch und aus der Versammlung tatsächlich zu befürchten sind.

ThüGIDA darf also das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit wahrnehmen. Das müssten auch all die Bürger und Bürgerinnen dürfen, die ihren Unmut gegen ThüGIDA und deren nationalistische und rassistische Zumutungen zum Ausdruck bringen wollen. Sie müssten dies in Sicht- und Hörweite tun können. Wie so oft – und das ist das eigentlich Erschreckende – wird in einer „Sicherheitsrechtlichen Allgemeinverfügung“ der Stadt Jena aber erneut der Gegenprotest unter den Verdacht der Gewalttätigkeit gestellt. Spontane „Menschenansammlungen“, die die Stadt Jena richtigerweise als Versammlungen bezeichnen sollte, wie auch Blockaden oder Blockadeversuche, die ebenfalls unter das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit fallen, werden einzelnen Flaschenwürfen gleichgestellt, und alles soll die Gefahr von zu erwartenden „gewalttätigen Ausschreitungen“ – wie es im Urteil des Verwaltungsgerichts bezüglich einer Klage gegen die Allgemeinverfügung heißt – belegen. Das ungleiche Maß der Anforderungen an die Konkretheit der Gefahrenprognose wird in diesem Urteil deutlich. Der Gegenprotest wird wie so oft unter den Verdacht der Störung der öffentlichen Sicherheit gestellt und massiv eingeschränkt.

Man mag sich freuen, dass auch der Oberbürgermeister von Jena, Dr. Albrecht Schröter, aufruft, an diesem Tag, an dem die Bürger\*innen Jenas seit 30 Jahren „der Opfer der Reichspogromnacht von 1938“ ge-

denken „ein Zeichen zu setzen gegen Unmenschlichkeit und Hass“. Einen Aufruf zur Blockade aber vermeidet er. Und leider scheint er auch nicht dafür zu sorgen, dass solche Allgemeinverfügungen in dieser Stadt nicht erlassen werden und der Protest gegen Nationalismus und Fremdenhetze das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit behält.

Der Thüringer Ermittlungsausschuss schreibt am nächsten Tag über den Umgang mit den Gegenprotesten: „Weder wurde rechtskonform mit der Gewahrsamnahme von Minderjährigen umgegangen, noch wurde Rücksicht auf teils leichte, teils schwerere Verletzungen genommen, die die Betroffenen bei den Maßnahmen erlitten haben. Die (meistens jugendlichen) Menschen, die in Gewahrsam genommen wurden, saßen zum Teil ohne zu wissen, wo sie sind, in Gefangenentransportern auf der Strecke des Fackelmarsches fest. Eine Person musste mindestens eine Stunde in der mobilen Zelle warten, bis ein Rettungswagen gerufen wurde, um sie in die Klinik zu bringen.“

#### ◆ Elke Steven

##### **Weitere Themen und Veröffentlichungen:**

- Wolfgang Linder: Intransparenz als Geschäftsmodell - Die Nationale Kohorte und der europäische Datenschutz
- Elke Steven: Kann Plastikfolie im Rechtsstaat zur (Schutz-)Waffe werden?
- Elke Steven: Was haben die Ereignisse der Sylvesternacht in Köln mit der „Würde“ des Domplatzes zu tun?
- Presseinformation gemeinsam mit RAV, VdJ, Liga und HU: zum „Münchener Kommunistenverfahren.“: Verdacht auf Weiterleitung von Verteidigerpost an türkische Behörden – Bürgerrechtsorganisationen fordern die Gewährleistung des absoluten Schutzes von Verteidigerpost.

Alle Texte im Internet: [www.grundrechtekomitee.de](http://www.grundrechtekomitee.de)